

>IMPRESSUM

Redaktion Doreen Arnold (verantwortlich),
 Anschrift IG Metall-Weser-Elbe, Hinrich-Schmalfeldt-Straße 31b, 27576 Bremerhaven
 Telefon 0471 922 03-0 | Fax 0471 922 03-20
 weser-elbe@igmetall.de | igmetall-weser-elbe.de

Du bist in Kurzarbeit? Weniger Entgelt – weniger Beitrag!

AUSWIRKUNGEN VON CORONA Beitragsregelungen der IG Metall Weser-Elbe in Zeiten von Kurzarbeit

Die Auswirkungen des Coronavirus machen unseren Branchen schwer zu schaffen. Viele unserer Betriebe sind bereits in Kurzarbeit oder werden diese in den nächsten Wochen anmelden, bis hin zur »Kurzarbeit Null«.

Beim Kurzarbeitergeld gibt es unterschiedliche Regelungen. In vielen Branchen und Betrieben wird es durch tarifvertragliche Vereinbarungen aufgestockt. Dort, wo es solche Vereinbarungen nicht gibt, erhalten die Beschäftigten den gesetzlichen Ausgleich: 60 Prozent des entgangenen Nettoentgelts bzw. 67 Prozent, wenn unterhaltsberechtigter Kinder im Haushalt leben.

Die IG Metall senkt den Mitgliedsbeitrag daher entsprechend ab. Es gibt zwei Optionen:

- ▶ Ab sofort und monatlich, solange die Kurzarbeit andauert (selbstverständlich auch rückwirkend)
- ▶ oder anschließend nach Beendigung der Kurzarbeit bis zu sechs Monate rückwirkend.

Für beide Optionen gilt, dass wir entsprechende Nachweise zur Beitragsreduzierung benötigen.

Wer weniger hat, muss auch weniger bezahlen. Das ist eine Frage der Gerechtigkeit.

Wir wissen, dass die momentane Gesamtsituation allen viel abverlangt. Und Kurzarbeit verschärft die finanzielle Situation, auch das ist uns bewusst. Aber sie ist auf der anderen Seite auch ein Mittel, um Massenentlassungen zu verhindern – und das ist in diesen unsicheren Zeiten wert-



voll. Metallerinnen und Metal-ler sind es gewohnt, Herausforderungen anzunehmen und wissen um die Kraft der Solidarität. Was auch immer passiert: Wir halten zusammen.

Unsere Mitglieder haben jederzeit die Möglichkeit, bei uns anzurufen, um ihre Fragen und Sorgen loszuwerden. Wir stehen ihnen in diesen schweren Zeiten mit Rat und Tat zur Seite. Nur Mitglieder sichern

sich ihren Beratungs- sowie Rechtsschutzanspruch. **Alle Leistungen bleiben im vollen Umfang erhalten.**

Wer mehr über die Leistungen der IG Metall erfahren möchte, kann gerne anrufen oder schreiben. Die Kontaktdaten stehen im Impressum.

Mit den besten Wünschen für alle Mitglieder und ihre Familien,

die IG Metall Weser-Elbe



TERMINE

- Aufgrund der aktuellen Situation müssen wir alle Arbeitskreise im Juni absagen.
- Genaue Infos erhaltet ihr bei der Geschäftsstelle.
- **Ab Juni wird die Geschäftsstelle voraussichtlich vormittags wieder für den Publikumsverkehr geöffnet. Aktuelle Informationen gibt es auf der Internetseite und Facebook.**

Das ändert sich beim Kurzarbeitergeld

Zusammen mit Euch konnten wir gesetzliche Verbesserungen für das Kurzarbeitergeld erkämpfen. Durch Euren Druck mit Hilfe von Briefen und Aufforderungen an die Politik konnten wir gemeinsam Folgendes durchsetzen.

Beschäftigte in Corona-bedingter Kurzarbeit, deren Arbeitszeit um mindestens 50 Prozent reduziert ist, erhalten künftig mehr Geld, wenn die

Kurzarbeit eine bestimmte Dauer überschreitet: Ab dem 4. Monat des Kurzarbeitergeldbezugs steigt das Kurzarbeitergeld (KuG) auf 70 Prozent des entgangenen Nettoentgelts, für Haushalte mit Kindern auf 77 Prozent. Ab dem siebten Monat des KuG-Bezugs steigt das Kurzarbeitergeld auf 80 Prozent des entgangenen Nettoentgelts, für Haushalte mit Kindern auf 87 Prozent.

Diese Regelung gilt längstens bis zum 31. Dezember 2020. Die Regierungskoalition erweitert die Hinzuverdienstmöglichkeiten für Beschäftigte in Kurzarbeit: Künftig dürfen Kurzarbeiterinnen und Kurzarbeiter in allen Berufen bis zur vollen Höhe ihres bisherigen Monatseinkommens hinzuverdienen. Diese Regelung gilt ab dem 1. Mai bis zum 31. Dezember 2020.